



Staatliches Schulamt Westthüringen  
Justus-Perthes-Straße 2a, 99867 Gotha

An alle  
Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien,  
Beruflichen Gymnasien, Thüringer Gemein-  
schaftsschulen, und die KGS des Schulamtsbe-  
reiches Westthüringen

## Termine für die Aufnahme an das (berufliche) Gymnasium im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiter\*innen,

bei der Aufnahme von Schüler\*innen gibt es festgelegte Termine, worauf ich  
Sie und Ihre Lehrkräfte hinweisen möchte.

bis **Beratung und Information der Sorgeberechtigten**  
29.01.2021 § 127 Thüringer Schulordnung

GS/  
RS/  
TGS/  
KGS

Bis zum genannten Datum sind die Sorgeberechtigten über die  
verschiedenen schulischen Bildungswege, das regionale  
Schulangebot und das Übertrittsverfahren zu informieren und  
zu beraten.

### Voraussetzungen für den Übertritt an das (berufliche) Gymnasium

GS/  
RS/  
TGS/  
KGS/  
GYM/  
BG

§ 125 Thüringer Schulordnung

1. Voraussetzungen für den Übertritt sind erfüllt, wenn  
die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind  
oder
2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bil-  
dungsweg des Gymnasiums vorliegt.

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Stefanie Röder

Durchwahl  
Telefon +49 361 573415-130  
Telefax +49 361 573415-101

stefanie.roeder@  
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Gotha  
28. Januar 2021

Dienstgebäude:  
Justus-Perthes-Straße 2a  
99867 Gotha  
www.schulaemter.de

Kontaktzeiten:  
Im Staatlichen Schulamt Westthürin-  
gen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte  
Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:  
Telefon: +49 361 573415-100  
Telefax: +49 361 573415-101  
E-Mail:  
poststelle.westthueringen@  
schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:  
LB Hessen-Thüringen  
(HELABA)  
Kto.-Nr.: 300 4444 141  
BLZ: 820 500 00  
IBAN:  
DE14 8205 0000 3004 4444 41  
BIC (Swift Code):  
HELADEFF820

3. Sind die geforderten Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt und die Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums liegt nicht vor, so erfolgt auf formlosen Antrag der Eltern die Aufnahme nach §14 Abs.1 ThürAbmildSchulVO **vorläufig** bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022.

zu 1.)

Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der\*die Schüler\*in im **Halbjahreszeugnis** die folgenden Noten erreicht hat.

Übertritt von Klasse 4 der GS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 5 und 6 der RS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 5, 6 und 7 der TGS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 8 der TGS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III muss jeweils mindestens die Note „ausreichend“ vorliegen  
oder  
auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 10 der RS/ TGS an das (berufliche) GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen. Zudem muss der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 erreicht werden. Dieser ist nach Erhalt umgehend nachzureichen.

**bis** Antrag der Sorgeberechtigten auf Erteilung einer Empfehlung  
**22.02.2021**

§ 128 Abs. 1 Thüringer Schulordnung

GS/

RS/

TGS/

KGS

Bis zum genannten Datum haben die Sorgeberechtigten den Antrag auf Erteilung einer Empfehlung zu stellen. Der Antrag ist von **allen** Sorgeberechtigten zu stellen.

**bis** Übermittlung der Empfehlung  
**26.02.2021**

§ 129 Thüringer Schulordnung

GS/

RS/

TGS/

KGS

Bis zum genannten Datum ist die Empfehlung an **alle** Sorgeberechtigten zu übermitteln.

**Wichtig:** Gegen Empfangsbestätigung!

**01.03.2021** Anmeldung der Schüler\*innen

**bis** § 130 Abs. 1 Thüringer Schulordnung

**06.03.2021**

GYM/

BG/

KGS

Die Anmeldewoche für den Übertritt an das Gymnasium ist in der Zeit vom 01.03. – 06.03.2021.

Entsprechend dem Gebot der Kontaktminimierung sind die Aufnahmeformulare den Personensorgeberechtigten im Vorfeld online zur Verfügung zu stellen und eine kontaktlose bzw. kontaktarme Übermittlung der Dokumente zu ermöglichen.

Voraussetzungen für die Anmeldung

- Halbjahreszeugnis im Original oder Halbjahreszeugnis mit der Schullaufbahneempfehlung je im Original.
- Es müssen **alle (/ beide) Sorgeberechtigten** den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium stellen.  
Stellt nur ein\*e Sorgeberechtigte\*r den Antrag, so muss eine **Volimacht** der\*des weiteren Sorgeberechtigten oder die **alleinige Sorge** vorliegen. Dies können z.B. ein Beschluss des Familiengerichts oder „Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen nach § 58a des Sozialgesetzbuches VIII“ (Negativbescheinigung des Jugendamtes) sein.

### Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

GS/  
TGS/  
GYM/  
KGS

Schüler\*innen, die das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen besuchen möchten, können in den Schulen durch die Beratungslehrer\*innen oder die Schulleitung informiert werden. Der Anmeldezeitraum für den Übertritt an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen in die **Klasse 5** ist vom **15.02. bis 05.03.2021**. Die Schüler\*innen, die in die Klasse 8 übertreten möchten, können bis zum 27.03.2021 angemeldet werden.

Informationen, unter anderem zum Bewerbungsverfahren, erhalten Sie auf der Homepage des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen unter:

<http://www.salzmannschule.de/>

### Einrichtung der Klasse 11S an Gymnasien für Schüler\*innen mit dem Realschulabschluss

RS/  
TGS/  
GYM/  
BG/  
KGS

Für die Schüler\*innen, die die Regelschule oder Thüringer Gemeinschaftsschule mit dem Realschulabschluss verlassen, kann an Gymnasien eine gesonderte Klasse eingerichtet werden. Damit sollen die unterschiedlichen Leistungsstände auszugleichen werden. Diese Klasse (11S) wird nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet und steht am Staatlichen Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau und an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha zur Verfügung.

Im Auftrag



Heike Schleicher  
Referatsleiterin Referat 4